TOP

Jugendhilfeausschuss		14.09.2017
Rat		21.09.2017
öffentlich	Vorlage Nr.	609/2017-1
	Stand	25.08.2017

Betreff Antrag des Stadtjugendring Bornheim e. V. vom 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) betr. Sitzungsgeld für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

Beschlussvorschlag Jugendhilfeausschuss
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt, den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Bornheim kein Sitzungsgeld zu zahlen.

Sachverhalt
Der Stadtjugendring Bornheim e.V. hat am 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) den Antrag gestellt, den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Bornheim Sitzungsgeld für die offiziell anberaumten Sitzungen entsprechend § 2 der EntschVO wie für Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu zahlen. Das Kinder- und Jugendparlament solle damit den anderen Ausschüssen der Stadt Bornheim gleichgestellt werden. Ferner solle die Zahlung von Sitzungsgeld eine Wertschätzung darstellen und einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich zu engagieren.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass den Kindern und Jugendlichen, die sich im Kinder- und Jugendparlament engagieren, Wertschätzung gezeigt werden soll. Als Anreiz für das politische Engagement wird jedoch gerade bei Kindern ab 12 Jahren und Jugendlichen ein finanzieller Aspekt nicht für richtig gehalten. Die Wertschätzung soll vielmehr durch anderweitige Anerkennungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht werden. Nach Einschätzung der Verwaltung war die nichtbestehende finanzielle Entschädigung auch nicht ursächlich für das abnehmende Engagement einiger Mitglieder und die leidende Attraktivität des Kinder- und Jugendparlaments. Die Verwaltung sieht vielmehr die Notwendigkeit, die Arbeitsweise für Kinder- und Jugendliche attraktiver zu gestalten und hierbei auch die begrenzten zeitlichen Ressourcen neben schulischen Verpflichtungen und sonstiger Freizeitgestaltung besser zu berücksichtigen. Die Verwaltung beabsichtigt, hieran gemeinsam mit dem neu gewählten Kinder- und Jugendparlament und dem Stadtjugendring zu Beginn der Wahlzeit zu arbeiten.

Auch ist das Kinder- und Jugendparlament nicht mit anderen Ausschüssen nach der Gemeindeordnung vergleichbar. Es würde sich hier um eine freiwillige Leistung handeln, die nicht zulässig ist. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem sind im Haushalt keine entsprechenden Mittel veranschlagt. Eine Erstattung von Fahrtkosten auf entsprechenden Antrag und Nachweis kann bei Bedarf erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag